



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0041-VI/A/4/2017

Wien, 7.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11845 /J vom 15.02.2017 der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter wie folgt:**

Frage 1:

Im Zeitraum 1.1.2009 bis 28.2.2017 wurde 77.143 Betrieben zumindest einmal eine Eingliederungsbeihilfe gewährt.

Frage 2:

Im Rahmen der persönlichen/telefonischen Betreuung der UnternehmenskundInnen haben diese jederzeit die Möglichkeit für ein unmittelbares Feedback zur Beihilfengewährung.

Für Dienstleistungen, die das AMS durch den Service für Arbeitskräfte bzw. durch den Service für Unternehmen erbringt, wird zudem die Qualität der Dienstleistungen durch eine systematische Befragung von KundInnen im Rahmen des AMS Client Monitoring Systems (CMS) bewertet. In Bezug auf die Beihilfen an Unternehmen erfolgt keine Ausdifferenzierung nach einzelnen Förderinstrumenten.

Frage 3:

Im Rahmen der CMS-Befragung 2015 haben 85% der befragten Unternehmen die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der Abwicklung bei der Inanspruchnahme von Förderungen“ mit der Note 1 oder 2 bewertet bzw. 0,4% mit der Note 6 (Note 1 = sehr zufrieden; Note 6 = überhaupt nicht zufrieden).

Frage 4:

Auf die Beantwortung der Frage 2 und 3 wird verwiesen.

Frage 5:

Die eingesetzten Fördermittel für das Förderinstrument „Eingliederungsbeihilfen“ (siehe Frage 1) belaufen sich bisher auf € 883,15 Mio.

Frage 6:

Der vom AMS zur Bewertung des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Eingliederungsbeihilfe (EB) vorrangig herangezogene Indikator ist der Anteil aller geförderten Personen, die sich drei Monate nach Beihilfенende in Beschäftigung befinden. Im auswertbaren Zeitraum von 1.1.2009 bis 31.12.2016 wurden 251.643 Eingliederungsbeihilfen-Förderfälle beendet. Gemäß den im Rahmen des AMS-Verbleibsmonitorings verfügbaren Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger waren davon 140.078 Personen am 93. Tag nach Ende des Förderzeitraumes in Beschäftigung. Das ergibt eine Vermittlungs- bzw. Arbeitsmarkterfolgsquote von 55,7%. Dieses und andere Ergebnisse des laufenden Wirkungsmonitorings lassen den Schluss zu, dass mit der Gewährung der Eingliederungsbeihilfe eine relevante und vielfach auch nachhaltige Verbesserung des Arbeitsmarktstatus der geförderten Personen erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

